

Informationen aus dem Gemeinderat

Corona-Pandemie

Allgemeines

Der Bundesrat stuft die Situation in der Schweiz als "ausserordentliche Lage" gemäss Epidemien Gesetz ein und hat verschiedene Massnahmen erlassen. Seit letztem Wochenende sind auch Treffen von mehr als 5 Personen im öffentlichen Raum verboten. Mit den Massnahmen will der Bundesrat die Verbreitung des Virus eindämmen, besonders gefährdete Personen schützen und die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Der Gemeinderat verweist auf die aktuellsten Informationen in den Medien sowie auf die Website des Kantons und des Bundesamtes für Gesundheit.

Öffentlicher Raum

In Freienwil sind alle öffentlichen Versammlungsräume bis auf weiteres geschlossen. Im Übrigen verweist der Gemeinderat auf das Versammlungsverbot ab 5 Personen, das für alle und überall im öffentlichen Raum gilt (Strassen, Plätze, Anlagen, Spielplätze usw.). Die Gemeinderatssitzungen finden weiterhin alle zwei Wochen statt, unter angemessenen Sicherheitsvorkehrungen.

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bietet zu den normalen Betriebszeiten vorläufig alle Dienstleistungen an. Der Schalter bleibt geschlossen. Die Verwaltung ist telefonisch und per Mail erreichbar. Termine sind nur in dringenden Fällen möglich.

Lieferdienst Dorfladen

Der Lieferdienst ist erfolgreich angelaufen. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten und bittet die Risikopersonen, davon Gebrauch zu machen. Liefertage sind vorläufig Dienstag und Freitag.

Für Bestellungen wählen Sie an diesen Tagen, zwischen 9.00 und 10.00 Uhr, 056 200 88 28.

Leinenpflicht für Hunde

Es wird Frühling! Die Wildtiere gebären ihren Nachwuchs. Rehe setzen ihre Kitze bevorzugt in Wiesen am Waldrand, oder im Wald. Darum gilt an diesen Orten vom 1. April bis zum 31. Juli eine Leinenpflicht für Hunde. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden. Für Jagd- und Polizeihunde beim Einsatz und in der Ausbildung gelten diese Einschränkungen nicht.

Abfälle, Hundekot, Pferdemist

Die Landwirte und ihre Tiere danken es ihnen, wenn das Gras frei von Hundekot und Abfällen ist. Beides kann für das Vieh üble Folgen haben. Littering ist strafbar. Die Felder sollten während der Vegetationszeit weder von Vieren noch von Zweibeinern betreten werden. Die Strassen sind immer wieder von Pferdemist verunreinigt. Die Reiter und Pferdehalter sind verpflichtet den Pferdemist in der Ortschaft einzusammeln.

Danke für ihre Rücksichtnahme und Kooperation.

Feuerwehr

Die Abteilung Feuerwehrwesen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) hat aufgrund der aktuellen Entwicklung vorerst bis Ende Mai 2020 folgende Massnahmen entschieden.

Erste Priorität hat in jedem Fall die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft, inkl. Aufrechterhaltung der Nachbarschaftshilfe. Übungsdienst wird bis auf Weiteres abgesagt.



Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Veranstaltungen

Auf Grund der Corona-Pandemie publiziert die Gemeindeverwaltung Freienwil keine Veranstaltungen mehr. Wir bitten Sie, daher sich bei den Veranstaltern direkt zu informieren ob die Veranstaltung durchgeführt wird.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Papiersammlung vom 28. März 2020 abgesagt

Auf Grund der momentanen Situation, bezüglich des Corona-Virus (Covid-19), findet am Samstag, 28. März 2020, keine Papiersammlung in Freienwil statt.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Häckseldienst vom 07.04.2020

Am Dienstag, 7. April 2020, findet wiederum ein Häckseldienst in der Gemeinde Freienwil statt. Gemäss dem Abfallkalender bitten wir Sie, folgende Richtlinien zu beachten:

Mitgenommen wird Schnitt- und Häckselgut von Bäumen und Sträuchern. Nicht zum Häckselgut gehören Wurzelballen und Wurzelstöcke.

Wir möchten Sie darauf hinweisen das am 30. Juni 2020 kein Häckseldienst stattfindet, dieses Datum wurde fälschlicherweise publiziert. Der nächste Häckseldienst wird am 10. November 2020 stattfinden. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Allgemeine Informationen zu Schlüsselprojekten	
Gestaltungsplan Bücklihof	Derzeit läuft die Beschwerdefrist zum Entscheid des Departements Bau, Verkehr und Umwelt vom 27.08.2019. Den Publikationstext finden Sie im Amtsblatt des Kantons Aargau vom 13.09.2019. Gegen den genehmigten Gestaltungsplan "Bücklihof 2017" ist beim Verwaltungsgericht eine Beschwerde hängig.
Teiländerung der Allgemeinen Nutzungsplanung § 9a Abs. 6 BNO – Spezialzone Bücklihof	Gegen die Genehmigung von Traktandum 3 - Teiländerung BNO § 9a Abs. 6, Fristverlängerung - durch die Gemeindeversammlung vom 28.11.2019 wurden innert der Referendumsfrist (06.12.2019 - 06.01.2020) fristgerecht mehr als 120 (1/6 der Stimmberechtigten) gültige Unterschriften eingereicht. Der Gemeinderat hat an seiner ersten Sitzung vom 13. Januar 2020 das Zustandekommen des Referendums offiziell festgestellt. Es wurden 182 gültige Unterschriften eingereicht. Der neue Abstimmungstermin wird zur gegebenen Zeit bekannt gegeben.
BNO-Revision	Als erste Stufe der Revision der Bau- und Nutzungsordnung entsteht ein räumliches Entwicklungsleitbild (REL). Die Resultate werden (falls aufgrund der Corona-Einschränkungen möglich) am 7. Mai 2020 öffentlich vorgestellt. Als Vorarbeit für den Teil Kulturland wird zudem das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) aktualisiert. Im Herbst starten die Arbeiten zur eigentlichen BNO-Revision